



Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Tätigkeitsbericht 2023

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil

Katrin Paas

Marie-Theres Horowski



Lippeimpuls
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor	3
2.1 Idee und Zweck der Stiftung	3
2.2 Beirat	3
2.3 Förderprojekte	4
2.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5
2.5 Finanzen	5
3 Ausblick	9
4 Jahresabschluss 2023	10
5 Satzung	11

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Die Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Friederike v. Bünau stellte 2023 in einem Interview fest: „Stiftungen sind kein Nice to have für unser Land, sondern ein Must-have zur Förderung des Gemeinsinns“. Diese Aussage wird von den stetig steigenden Stiftungszahlen in Deutschland untermauert. Allein in 2022 wurden rund 700 Stiftungen errichtet. Der Bundesverband listet auf seiner Internetseite mehr als 25.000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland auf, die zu 90 Prozent gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Auch in Lippe gehen die Stiftungszahlen stetig weiter nach oben. So gab es in 2023 drei Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen mit steuerbegünstigtem Zweck in der Region. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold engagieren sich 455 gemeinnützige Stiftungen, 67 davon im Kreis Lippe.

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Zahlen die große Anzahl an Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die rechtlich nicht selbstständig agieren, sondern z.B. von den rechtsfähigen Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftung Standortsicherung ist dafür ein gutes Beispiel. Sie verwaltet mittlerweile zehn Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds innerhalb ihres Zweckrahmens. Gemeinsam mit den verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds konnte die Stiftungsfamilie bereits zusammen rund 10,3 Mio. Euro Fördergeld in die Region geben. Das Geld ist in 984 Projekte geflossen. 101 Projekte wurden allein im Jahr 2023 gefördert, so viel wie noch nie in einem Jahr. Daran zeigt sich deutlich, dass sich der kleine, Corona bedingte „Förderstau“ wieder aufgelöst hat.

Kernarbeit der Stiftungen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in Lippe. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vorliegende Förderbedarfe aktiv aufgegriffen und oft in Kooperation mit den Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds eigene Projekte initiiert. Dazu zählen das Projekt ‚Stark mit Stift‘ zugunsten geflüchteter Kinder aus der Ukraine sowie die ‚Kultur(t)räume‘, die kulturelle Erlebnisse niederschwellig in die Grundschulen bringen.

Über die Rolle als Geldgeberin hinaus verfügen die Teammitglieder zudem über ein großes Netzwerk in Lippe, das sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. So unterstützen sie viele Engagierte und Projektdurchführende durch professionelle Beratung und wichtige Hinweise zur Durchführung und Förderung ihrer Vorhaben.

Stiftung ist tatsächlich mehr, als der Laie zunächst denkt. Als Institution setzen wir uns auf ganz unterschiedliche Weise für das Gemeinwohl und die Menschen in Lippe ein und freuen uns, unser Engagement in unserer Stiftungsfamilie auch in 2024 fortzusetzen!

2 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor

2.1 Idee und Zweck der Stiftung

Bildung ist keine Selbstverständlichkeit. Es braucht nicht nur den leichten Zugang, sondern den eigenen Willen, sich zu bilden. Junge Menschen sind vor allem selbst dafür verantwortlich, ob sie motiviert lernen und die notwendige Zeit investieren. Mit diesem Wissen wurde die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ am 03. November 2011 gegründet.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem zehnten Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z. B. mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern, durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z. B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.) sowie durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

2.2 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an die Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person, ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter, ein Vertreter des Treuhänders sowie ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifter möchten im Hintergrund bleiben und die Stiftung und ihre Arbeit in den Vordergrund stellen. Aus diesem Grund haben sie sich dazu entschieden, nicht in die Öffentlichkeit zu treten. Ende des Jahres 2022 haben sie sich altersbedingt aus der aktiven Beiratsarbeit zurückgezogen, werden jedoch weiterhin die Arbeit der Stiftung inhaltlich begleiten.

Dem Beirat gehören zum Ende des Jahres an:

- Katja Mönningmann-Steinbeck (Stadt Bad Salzuflen, Leitung Fachbereich Jugend, Soziale Dienste, Schule, Vorsitzende)
- Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Vertreterin der Treuhänderin, stv. Vorsitzende)
- Martina Fieseler (Teamleitung Familienberatung Kreis Lippe, vormals Stadt Bad Salzuflen)
- Jörg Lohmann (Sparkasse Lemgo)

Die Beiratssitzung fand am 16. Februar 2023 als Videokonferenz statt. Auf der Tagesordnung standen der Jahresabschluss, das Stiftungsvermögen und vor allem die abschließende Entscheidung über die zu prämierenden Einzel- und Gruppenpreisträger.

2.3 Förderprojekte

In 2023 war es zur großen Freude aller Stiftungsbeteiligten wieder möglich potentielle Preisträger zu identifizieren, da zahlreiche Schüleraktionen und Wettbewerbe wieder regulär stattfinden konnten. Der Beirat hat auf seiner Sitzung im Februar 2023 final über die zu prämierenden Einzelpersonen und Gruppen abgestimmt. Die inzwischen sechste Preisverleihung fand am 12. Juni 2023 in der Aula der Realschule Aspe statt. Durch die coronabedingte Pause von zwei Jahren wurden in diesem Jahr erstmalig so viele Preisträger und Preisträgerinnen ausgezeichnet wie noch nie. Entsprechend konnten auch über 80 Gäste zur Preisverleihung begrüßt werden.

Nach der Begrüßung durch Jan Elstrod, Schulleiter der Realschule Aspe, stellten unter Moderation von Projektleiterin Katrin Paas die Beiratsmitglieder Katja Mönningmann-Steinbeck, Jörg Lohmann und Dr. A. Heinrike Heil im Rahmen eines kurzweiligen „Stiftungstalks“ die Arbeit der Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ vor.

Umrahmt wurde die Preisverleihung durch musikalische Beiträge der Preisträger-Bands „Vanished“ und „A-F-G“ sowie von Akkordeonspieler Cedrik Hartz und einer Videobotschaft der von der Stiftung zu Schulzeiten bereits mehrfach ausgezeichneten Studierenden Laureen Hannig. Zum Abschluss der Preisverleihung gab es bei leckeren Häppchen und Getränken noch die Möglichkeit, sich auszutauschen und gegenseitig kennenzulernen.

Als Anerkennung ihrer Leistungen hat die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ insgesamt zwölf Einzelpersonen sowie sieben Gruppen mit insgesamt 5.900 Euro Preisgeld ausgezeichnet.



Gruppenpreise

Die Klasse 5b der Eduard-Hoffmann-Realschule hat beim Sponsorenlauf in 2022 den höchsten Klassenbeitrag erlaufen. An der Gesamtschule Aspe hat die Klasse 6e den schulinternen Wettbewerb Müllvermeidung gewonnen. An der Realschule Aspe wurden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die sich im Rahmen einer Schulzoo AG um Tiere kümmern. Die Medienscouts der Schule erhielten ebenfalls eine Anerkennung aufgrund der Durchführung eines Medienparcours und der Schulung der Klasse 5b. Mitglieder der Schülerbands "Vanished" der Realschule Aspe und "A-F-G" der Gesamtschule Aspe haben gemeinsam ein Benefizkonzert zugunsten der Ukraine auf die Beine gestellt und sammelten 1.000 Euro Spenden. Die Medienscouts des Rudolph-Brandes-Gymnasiums und eine Schülergruppe der Realschule Aspe, die mit dem Bollerwagen in der Bad Salzufler Innenstadt für die Ukraine Spenden sammelten, erhielten ebenfalls jeweils 500 Euro Preisgeld für ihr Engagement.

Einzelpreise

Neben der Auszeichnung der Schülergruppen hat die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ auch zwölf Einzelpersonen für eine Anerkennung ihrer besonderen Leistungen auserwählt. So erhielten Cedrik Hartz für seine erfolgreiche Teilnahme bei Jugend musiziert, Nils Göckermeyer für die ehrenamtliche Betreuung des Schwimmtrainings sowie Gianluca Willbrand als Initiator einer Waldaufforstung eine Auszeichnung. Simon Knorr und Philip Plat haben für ihren besonderen Einsatz im Bereich MINT, Nele Reschinsky als engagierte Schülersprecherin, Geske Schalk für ihre Qualifikation zur Landesrunde der Mathematik-Olympiade und Vimarsh Patel, der sich bei der Biologie-Olympiade für die dritte Runde qualifiziert hat, ebenfalls einen Preis erhalten. Lenn Schomeier, Jannis Laghusemann und Lars Krügler haben für ihre erfolgreiche Teilnahme bei Jugend forscht wie auch eine Schülerin der 6c der Gesamtschule Aspe (Fundraisingaktion Peace-Zeichen) jeweils 200 Euro Preisgeld von der Stiftung bekommen, das sie ihrem persönlichen Herzenswunsch zuführen dürfen.

2.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2022 wurde erstellt und den Beiratsmitgliedern mit den Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung im Februar zugeschickt. Der Folder und die Informationen über die Stiftung auf der Internetseite wurden aktualisiert.

Zur Preisverleihung wurde eine Pressemitteilung verschickt sowie über die Social Media-Konten der Stiftung Standortsicherung im Laufe des Jahres in neun Beiträgen über die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ berichtet. Mit diesen Beiträgen wurden 1.679 Personen erreicht, die 242-mal damit interagiert (gelikt, geteilt, weitere Links angeklickt).

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2023 unverändert über ein Kapital in Höhe von 144.000 Euro als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Das Stiftungskapital war wie im Vorjahr auch angelegt in drei speziellen Stiftungsfonds (FvS-Foundation defensive, Deka-Stiftungen Balance und Bethmann Stiftungsfonds), einem Aktienfonds (Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien) sowie einem Immobilienfonds (Aachener Spar- und Stiftungsfonds). Das Stiftungsvermögen ist demnach bis auf 1.370 € freie Rücklage vollständig angelegt. Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Vermögensübersicht zum 31.12.2023			
FvS-Foundation defensive	45.180,10 €	Stiftungskapital	94.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	29.813,78 €	Zustiftungen	50.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds (z.T. Zustiftung Ulrich Broy)	45.088,96 €	Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	5.150,00 €
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien	2.047,15 €	Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	4.500,00 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	25.000,00 €		
Girokonto (801 365 8)	8.768,84 €	Mittelvortrag aus 2022	6.103,06 €
		Jahresergebnis 2023	-3.854,23 €
Summe	155.898,83 €		155.898,83 €

Auch das Jahr 2023 war an den Kapitalmärkten wieder spannend. Es war geprägt durch die drei Faktoren Ukrainekrieg, Inflation und steigende Zinsen. So lag der Leitzins im Euroraum zum Jahresende bei 4,5%, Anfang 2022 betrug er noch 0%! Die Aktien- und Rentenmärkte konnten sich deutlich erholen. So liegt zum 31.12.2023 der Depotwert (143.208 €) zwar noch unter dem Einstandswert (- 3.922 €), allerdings verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Vorjahr Gewinne (4.658 €).

Anlage	Kurswert 31.12.23	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
FvS-Foundation defensive	46.879,40 €	2.357,50 €	1.699,30 €	07.05.2013 11.03.2016 14.03.2018
Deka-Stiftungen Balance CF	28.189,20 €	587,60 €	-1.624,58 €	07.05.2013
Deka-Stiftungen Balance CF				
Deka-Stiftungen Balance CF				
Deka-Stiftungen Balance CF				
Bethmann Stiftungsfonds	27.686,40 €	1.018,88 €	-2.280,96 €	15.02.2017
	14.059,50 €	517,40 €	-1.062,10 €	13.03.2018
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien	2.458,68 €	60,06 €	411,53 €	20.04.2020
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	23.934,40 €	116,48 €	-1.065,60 €	06.04.2018
Summe	143.207,58 €	4.657,92 €	-3.922,42 €	

Die **Anlagerichtlinien** sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 181.532 Euro Ende 2023 betragen. Die Inflationsrate lag im Jahr 2023 in Deutschland zwar unter dem historischen Höchststand des Vorjahres, ist mit 5,9% aber weiter auf einem hohen Stand.

Im Treuhandvertrag ist festgehalten, dass möglichst 20% der Erträge dem Vermögensstock jährlich als Inflationsschutz zugeführt werden sollen. Dies entspräche 649 Euro. Die maximal

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

mögliche Zuführung zur Rücklage nach § 62, 1, 3 AO wären 782 Euro. Insofern sind 650 Euro der freien Rücklage zugeführt worden, die nun 5.150 Euro beträgt.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 149.150 Euro bzw. 143.208 Euro zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Die Anlagerichtlinien vom 13.02.2020 sehen eine maximal mögliche Aktienquote von 40% sowie eine separate Immobilienquote von 20% vor, um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern. Die Stiftungsfonds definieren z. T. maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance 30%, FvS-Foundation defensive 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Zum 31.12.2023 betrug die maximale Aktienquote über alle Anlagen gut 27%. Der Aachener Spar- und Stiftungsfonds umfasst 17% des Vermögens. Insgesamt ist damit 44% des Vermögens in Substanzwerten investiert, so dass die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Quoten nicht ausgeschöpft waren.

Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (keine im Depot vorhanden), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden. Da die Fonds zwischen 1,4% und 30,7% des Vermögens umfassen, ist auch dieses Kriterium erfüllt.

Damit werden die Vorgaben der Anlagerichtlinien eingehalten.

In den Anlagerichtlinien ist das Thema Nachhaltigkeit nicht explizit verankert. Dennoch soll es hier beleuchtet werden, denn Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen alle Anlagen im Depot vorhandenen Fonds explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien. Beim Immobilienfonds ist dies nicht eindeutig feststellbar.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 3.244,74 Euro in 2023 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
FvS-Foundation defensive	14.12.2023	2,70 €	756,00 €
	14.12.2023	2,70 €	121,50 €
	14.12.2023	2,70 €	229,50 €
Deka-Stiftungen Balance CF	27.01.2023	0,20 €	104,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	21.04.2023	0,20 €	104,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	21.07.2023	0,20 €	104,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	20.10.2023	0,60 €	312,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	16.11.2023	2,65 €	1.022,90 €
Deka Nachhaltigkeit Globale Aktien	24.02.2023	1,02 €	42,84 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	02.05.2023	2,00 €	448,00 €
Summe			3.244,74 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 234,50 Euro zu zahlen. Außerdem fielen Aufwendungen in Höhe von 814,47 Euro vor allem für das Catering bei der Preisverleihung an. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 2.195,77 Euro (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2023).

Die Stiftung erhielt eine **Spende** in Höhe von 500 Euro.

Aus dem Jahr 2022 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 6.103,06 Euro.

Mittelverwendung

Im Jahr 2023 wurden auf der Preisverleihung insgesamt 5.900 Euro an zwölf Einzelpreisträger (12 * 200 €) und sieben Gruppen (7 * 500 €) vergeben.

Art der Förderung	Bereich	Projekt	Förderung
Einzelförderung			
Schülerin 6 b	Schule	Fundraising für den Frieden und ca. 1.100 SuS haben ein Peace-Zeichen dargestellt	200 €
Cedrik Hartz	Musik	Jugend musiziert	200 €
Lenn Schomeier, Jannis Laghusemann, Lars Krügler	Schule	Jugend forscht	600 €
Nele Reschinsky	Schule	Schülersprecherin	200 €
Vimarsh Patel	Schule	Biologie Olympiade, Qualifikation für dritte Runde als zweitbesten Schüler aus NRW	200 €
Geske Schalk	Schule	Mathematik-Olympiade, Qualifikation für Landesrunde	200 €
Simon Knorr, Philip Plat	Schule	MINT 3-D Drucker	400 €
Nils Göckemeyer	Schule	ehrenamtliche Betreuung Schwimmtraining	200 €
Gianluca Willbrand	Schule	Initiator Aufforstung eines Waldstücks, um Klimaschäden entgegen zu wirken	200 €
Gruppenförderung			
"Vanished" (Realschule) und "A-F-G" (Gesamtschule)	Schule	Benefizkonzert zugunsten Ukraine, hierbei bringen sie auch die beiden unterschiedlichen Schulen zusammen und bauen durch ihr Engagement Differenzen ab.	500 €
Eduard Hoffmann Realschule	Schule	518 SuS nahmen am Spendenlauf zugunsten geflüchteten Ukraine Kinder teil	500 €
Klasse 6e	Schule	Gewinner Wettbewerb Müllvermeidung	500 €
Medienscouts: Emma Nielebock, Jannis Biedermann, Bennett Hoos	Schule	Ausbildung Medienscouts	500 €
Schulzoo AG	Schule	Ganzjährige Betreuung der Tiere im Schulzoo	500 €

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Mediencouts: David Schiffmann, Jamie Schulz, Laura Stosic, Nikita Boarski, Tom Klingberg, Samuel Unruh, Celina Bauer	Schule	Erstellen einen Medienparcours	500 €
Drei Fünftklässler sammeln fast 500 Euro in Bad Salzufler Innenstadt		Wiederholtes Fundraising mit dem Bolterwagen in Bad Salzufler Stadt	500 €
			5.900 €

Von den zum Jahresende für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 650 Euro in die freie Rücklage nach § 62, 1, 3 AO eingestellt. Ins Jahr 2024 werden somit 2.248,83 Euro als Mittelvortrag übertragen.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2023 auf 8.768,84 Euro. Darin enthalten sind die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (2.248,83 Euro), die Zweckerücklage (4.500 Euro) sowie noch anzulegendes Geld aus der freien Rücklage (2.020,01 Euro).

3 Ausblick

Auch in Zukunft wird die Stiftung auf Bad Salzufler Schulen und Vereine zugehen, um besonderes Engagement und herausragende Leistungen junger Menschen zu prämiieren. Die Stiftung sammelt weiterhin Vorschläge für Auszeichnungen und freut sich auch über Ihre Anträge. Zukünftig wird eine Prämierung nur alle zwei Jahre stattfinden, d.h. die nächste Preisverleihung ist für 2025 geplant.

Sie sind auch der Überzeugung, dass Leistung belohnt werden sollte? Sie wollen auch einen Beitrag zur Auszeichnung besonders engagierter und leistungsstarker Kinder und Jugendlicher leisten? Dann unterstützen Sie doch die Arbeit der Stiftung mit einer Spende oder Zustiftung! Kommen Sie hierfür einfach auf uns zu.

4 Jahresabschluss 2023

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis" 01.01.2023 – 31.12.2023

Ideeller Bereich		500,00 €
	Geldspenden	500,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		2.195,77 €
	Erträge Stiftungsvermögen	3.244,74 €
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-234,50 €
	gezahlte Stückzinsen, Verluste aus Vermögensumschichtung	
	sonstige Aufwendungen	-814,47 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		2.695,77 €
Mittelverwendung		5.900,00 €
Jahresergebnis		-3.204,23 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis" 01.01.2023 – 31.12.2023

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	6.103,06 €
+/-	Jahresergebnis	-3.204,23 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklage für Sportlerehrung	
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-650,00 €
		<hr/>
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	2.248,83 €

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis““.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem 10. Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z.B.
 - mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern,
 - durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z.B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.)
 - durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

Der Sinnspruch „Ohne Fleiß kein Preis“ soll bei allen Anlässen gefördert werden.

- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000,- in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragreich anzulegen und grundsätzlich in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Zur Werterhaltung soll der steuerrechtlich zulässige maximale Teil der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (4) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (5) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (6) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (7) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 6) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (8) Nach dem Tode der Stifter soll ihr gesamtes Vermögen der Stiftung zugeführt werden. Das Testament der Eheleute ist bei der Commerzbank Bad Salzuflen hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die/der Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person,
 - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders,
 - d) ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.
- (2) Die Stifter berufen die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (4) Vorsitzende(r) des Beirats ist der unter Abs. 1d genannte Vertreter der Stadt Bad Salzuflen. Eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) wählt der Beirat aus seiner Mitte.
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Die/der Vertreter der Stadt Bad Salzuflen haben/hat ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Stiftungserträge.
- (3) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung in der Stadt Bad Salzuflen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Bad Salzuflen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de